



Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler vom 29.03.2017

Aufgrund von § 5 und § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (Gesetzblatt S. 408) hat die Verbandsversammlung am 13.03.2019 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 27 erhält folgenden Wortlaut:

§ 27 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler www.wvg-wolketsweiler.de unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen. Vollständige Satzungen sind unter www.wvg-wolketsweiler.de unter der Rubrik Satzungen einsehbar. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 13.03.2019 in Kraft.

Horgenzell, den 13.03.2019

Vinzenz Höss
Verbandsvorsitzender